

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom**

**1. März 2022**

**– Drucksache 17/2033**

### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union COM(2021) 823 final (BR 55/22)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 1. März 2022 – Drucksache 17/2033 – Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Die Berichterstatterin:

Sabine Hartmann-Müller

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen, Drucksache 17/2033, in seiner 9. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. März 2022.

Abg. Catherine Kern GRÜNE brachte vor, der EU-Vorschlag zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union, der einen Mindeststeuersatz von 15 % vorsehe, sei grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund, dass es immer geheißen habe, ein exzessiver und ruinöser Steuersenkungswettbewerb („race to the bottom“) der Staaten müsse vermieden werden, sei ein Steuersatz von 15 % aber eher niedrig. So nutzten beispielsweise Big-Tech-Unternehmen in Irland tagtäglich die Infrastruktur in Europa für ihre Geschäfte, zahlten dafür aber wenig in die europäischen Steuertöpfe ein. Darunter litten auch Innenstädte und Mittelzentren, in denen die Steuerlast höher sei.

Der vorliegende Legislativvorschlag zur Mindestbesteuerung sei ein Anfang. Steuergerechtigkeit sei damit aber längst noch nicht erreicht. Da müsse noch nachgebessert werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2033 Kenntnis zu nehmen.

28.3.2022

Hartmann-Müller